

Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1272/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU, SPD & PIRATEN, Mehrwerstadt u. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu DS 1130/25 - Antrag der Fraktionen CDU, SPD & PIRATEN (...) zur Drucksache 0415/25 - Die Digitalisierung der Verwaltung in Erfurt strategisch anpacken und umsetzen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Grundsätzlich wird auf die Stellungnahmen zur Ursprungsdrucksache 0415/25 sowie zu den bisherigen Änderungsanträgen verwiesen. Einige Vorschläge der Verwaltung, insbesondere die Zeitschiene aber auch Inhalte wurden in den vorliegenden Änderungsantrag inkludiert, so dass hierzu keine Stellungnahme erforderlich ist.

Nun zu den einzelnen Beschlusspunkten:

BP 1.c

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Fokus auf die Aspekte Bedienungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit bis Ende 2025 relevante Personengruppen resp. Interessensverbände in den Prozess mit einzubeziehen (z.B. Beirat für Menschen mit Behinderungen, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, BÄMM!).

Die Einbeziehung relevanter Interessensgruppen wie dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, dem Seniorenbeirat, dem Ausländerbeirat oder BÄMM! ist grundsätzlich begrüßenswert. Aus praktischer Sicht ist jedoch zu beachten, dass eine kontinuierliche und gleichberechtigte Beteiligung aller genannten Gruppen über den gesamten Projektverlauf hinweg organisatorisch kaum umsetzbar ist – insbesondere bei einem Vorhaben mit einer Vielzahl an fachlichen, technischen und rechtlichen Anforderungen.

Stattdessen sollte geprüft werden, ob zu geeigneten Zeitpunkten – etwa in Form gezielter Feedbackschleifen oder thematisch begrenzter Konsultationen – eine punktuelle Einbindung ausgewählter Vertreter erfolgen kann.

Unabhängig davon sind die Bedürfnisse dieser Zielgruppen bereits in geltenden Regelwerken wie dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sowie der EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 fest verankert. Diese Vorgaben bilden die verbindliche Grundlage für die barrierefreie und nutzerfreundliche Gestaltung der digitalen Angebote der Stadt und werden daher auch ohne diesen Beschlusspunkt im gesamten Modernisierungsprozess konsequent berücksichtigt.

BP 02.i

Integration innovativer Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) zur Optimierung interner Abläufe, für intelligente Bürgerassistenten sowie zur Verbesserung von Entscheidungsprozessen

und Datenanalysen, unter Beachtung aller ethischen und rechtlichen Anforderungen. Zudem sollen den Mitarbeitern notwendige Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Es ist richtig und zweckmäßig, sich mit dem Thema KI intensiv auseinanderzusetzen. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass zu einem sinnvollen und damit erfolgreichen Einsatz von KI umfangreiche Vorarbeiten notwendig sind. Denn der BP verfolgt sicherlich nicht die Intention, im Internet verfügbare Chatbots zum Verfassen von Texten zu nutzen. Daher muss die Studie die Rahmenbedingungen und die für den Einsatz von KI erforderlichen Vorarbeiten hinreichend beschreiben.

Ansonsten gilt hier wie auch bei den anderen Stellungnahmen: Sofern der Stadtrat einen Beschluss zur Digitalisierung der Verwaltung fassen möchte, sollte der vorliegende Änderungsantrag unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme beschlossen werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. T. Stefani
Unterschrift Amtsleitung amt.

06.05.2025
Datum